

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Hauptfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA) vom 12. Juni 2019

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Juni 2019 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte als Hauptfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	3
I.1 Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	3
I.1.3 Regelstudienzeit	3
I.1.4. Auslandsstudium	4
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	4
I.2.1 Studienbeginn	4
I.2.2 Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Sprachkenntnisse	4
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	4
II.1 Studienaufbau	4
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	5
II.3 Studienleistungen	5

Teil III: Bachelorprüfung	5
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	5
III.1.1 Englisch	5
III.1.2 Weitere Fremdsprache	6
III.1.3 Latein	6
III.2 Zeitliche Vorgaben für die Ablegung der Prüfung in der Orientierungsphase	6
III.3 Umfang der Bachelorprüfung	7
III.4 Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen	7
III.5 Bachelorarbeit	8
III.6 Bildung der Gesamtnote	8
III.7 Prädikat mit Auszeichnung	8
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	8
Teil V: Modulübersicht	9
Teil VI: Modulbeschreibungen	11
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	24
Anlage 1: Nebenfächerkatalog	24

Abkürzungsverzeichnis:

BA: Bachelorarbeit
Exk: Exkursion
HS: Hauptseminar
PL: Prüfungsleistung
PP: Propädeutikum
PS: Proseminar
SL: Studienleistung
TT: Tutorium
Ü: Übung
VL: Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

Dieser Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Hauptfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Der Studiengang umfasst das Hauptfach Kunstgeschichte und ein Nebenfach, das laut Nebenfachkatalog in Anhang 1 als Nebenfach zugelassen ist; Ausnahmen regelt § 1 Abs. 4 BAO9.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

(1) Kunstgeschichte erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Spezifik, Funktion und Wirkung von Kunstwerken im Bereich von Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe seit der Spätantike sowie von Industrieformen, Fotografie und audiovisuellen Medien.

Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Faches. Die europäischen Regionen seit der Spätantike und die damit im Austausch stehenden außereuropäischen Gebiete sind das Kerngebiet des Faches.

(2) Der BA-Studiengang Kunstgeschichte als Hauptfach vermittelt grundlegende Kenntnisse kunstgeschichtlicher Inhalte und Methoden, einen Überblick über die wesentlichen Epochen und Gattungen, über ihre diskursiven und sozialen Kontexte und die wesentlichen fachgeschichtlichen Entwicklungen. Erlern wird das methoden- und geschichtsbewusste Erschließen, Ordnen und Interpretieren von künstlerischen Werken und Konzepten unterschiedlichster Art. Folgende allgemeine Kompetenzen sollen erworben werden: genaue Wahrnehmung und Objekterfassung, präzise sprachliche Übersetzung visueller, bildlicher und räumlicher Phänomene, kritische Textarbeit sowie die verständliche Darstellung ihrer historischen Kontexte. Dies macht gleichzeitig mit den fachspezifischen wissenschaftlichen Rechercheinstrumenten vertraut und vermittelt basale Medienkompetenz (Bilddatenbanken, Präsentation etc.).

(3) Das zentrale Berufsfeld, auf das der Bachelorstudiengang vorbereitet, ist neben der Museumsarbeit vor allem die kunstgeschichtliche Tätigkeit im Bereich von Kultur- und Wissenschaftsverwaltung und -management, Ausstellungseinrichtungen, Art Education, Stiftungen, Kunsthandel, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Verlagswesen, Werbung, Archiven, Weiter- bzw. Erwachsenenbildung und Tourismus.

(4) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte steht der auf ihm aufbauende, wissenschaftlich qualifizierende Masterstudiengang nach Maßgabe der Ordnung für den Masterstudiengang offen.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen im Haupt- und im Nebenfach sechs Semester.

Das Bachelorstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.1.4. – Auslandsstudium

Ein Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt wird nach Abschluss des zweiten Fachsemesters empfohlen. Die für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität angerechnet zu werden.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Hauptfach Kunstgeschichte kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.

I.2.3 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach Kunstgeschichte gemäß § 22 BAO9 ist der Nachweis von Kenntnissen in drei Fremdsprachen erforderlich: (1) Englisch, (2) einer zweiten modernen Fremdsprache sowie (3) Lateinkenntnisse gemäß III.1. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse in einer dritten modernen Fremdsprache, und zwar Französisch oder Italienisch als Wissenschaftssprachen der Kunstgeschichte, ersetzt werden. Für eine Spezialisierung auf Themenfelder aus der mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Kunstgeschichte werden Lateinkenntnisse dringend empfohlen.

Die Sprachkenntnisse sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung nachzuweisen. Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache und in Latein bzw. der dritten modernen Fremdsprache können auch noch später nachgewiesen werden; sie sind Teilnahmevoraussetzung für Modul 11.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Die Orientierungsphase des Studiums besteht aus den ersten drei Modulen, die Basisfähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse von Methoden, Epochen- und Gattungsspezifika vermitteln. In der Aufbauphase befähigen die Module 4 bis 6 zur Auseinandersetzung mit ausgewählten kunsthistorischen Gegenständen. Modul 8 und 11 vertiefen die erlernten Kenntnisse und befördern eine methodisch strukturierte, reflexive Arbeitsweise; Modul 11 ist zudem zur Ausbildung der eigenen Schwerpunktsetzung geeignet, die in die Bachelorarbeit einfließt. Modul 9 erweitert die Denkmälerkenntnisse und schult den Umgang mit Originalen. Modul 7 und Modul 10 sind der Praxisorientierung vorbehalten. Mit der Bachelorarbeit wird das Studium abgeschlossen.

	Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	Erläuterung
Orientierungsphase	PF	24	
Modul 1	PF	8	
Modul 2	PF	8	
Modul 3	PF	8	
Aufbauphase	PF	96	
Modul 4	PF	11	
Modul 5	PF	11	
Modul 6	PF	11	
Modul 7	PF	16	
Modul 8	PF	8	
Modul 9	PF	13	
Modul 10	PF	6	
Modul 11	PF	8	
Bachelorarbeit	PF	12	

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Ein Propädeutikum ist eine gattungs- und methodenbezogene Einführungsveranstaltung in der Orientierungsphase des Studiums. Sie werden von Tutorien begleitet, die der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte dienen. Weitere Lehr- und Lernformen werden in § 16 RO erläutert.

II.3 Studienleistungen

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Fachgespräch, Klausur, (Kurz)Referat, Thesenpapier, Protokoll oder Exkursions- bzw. Praktikumsbericht zu erbringen.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind die in I.2.3 genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.1.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind bis zum Abschluss der Orientierungsphase nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNiCert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.1.2 Weitere Fremdsprache

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind spätestens vor Beginn von Modul 11 nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNiCert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.1.3 Latein

Der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt spätestens vor Beginn von Modul 11 durch:

- a) das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse (mindestens dreijähriger Schulunterricht) oder
- b) die am Institut für Klassische Philologie abzulegende Sprachprüfung in Latein oder
- c) vergleichbare Prüfungen.

Der Nachweis der Lateinkenntnisse entfällt, wenn der Nachweis von Französisch- und Italienischkenntnissen gemäß III.1.2 vorgelegt wird.

III.2 Zeitliche Vorgaben für die Ablegung der Prüfung in der Orientierungsphase

Am Ende des dritten Semesters muss die Orientierungsphase (Module 1-3) erfolgreich abgeschlossen sein. Bei Studierenden im Teilzeitstudium verlängert sich die Frist entsprechend, wobei Semester im Teilzeitstudium als halbe Fachsemester gezählt werden. Wird die Abschlussfrist nach Satz 1 ohne Vorliegen der Voraussetzungen für eine Fristverlängerung gemäß Satz 5 überschritten, führt dies zum Verlust des Prüfungsanspruchs im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Die für die erfolgreiche Absolvierung des Studienabschnittes Orientierungsphase nach Satz 1 und 2 gesetzte Frist ist auf Antrag der oder des Studierenden zu verlängern, wenn die Verzögerung von der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu vertreten ist oder die oder der Studierende infolge schwerwiegender Umstände nicht in der Lage war, die Frist einzuhalten. Bei der Einhaltung von Fristen werden Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch genehmigte Urlaubssemester;
2. durch Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung;
3. durch Krankheit, eine Behinderung oder chronische Erkrankung oder aus einem anderen von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Grund;
4. durch Mutterschutz oder Elternzeit;
5. durch die notwendige Betreuung eines Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder der Pflege einer oder eines nahen Angehörigen (Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner) mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch;
6. durch Angehörigkeit zu einem A-, B-, C- oder D/C-Kader der Spitzensportverbände

bedingt waren. Im Falle der Nummer 4 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und sind die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Bundeselterngehalt- und Elternzeitgesetzes (BEEG) entsprechend zu berücksichtigen. Ferner bleibt ein ordnungsgemäßes Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern unberücksichtigt. Der Antrag soll zu dem Zeitpunkt gestellt werden, an dem die oder der Studierende erkennt, dass eine Fristverlängerung erforderlich wird. Der Antrag ist grundsätzlich vor Ablauf der Frist zu stellen. Die Pflicht zur Erbringung der Nachweise obliegt der oder dem Studierenden; sie sind zusammen mit dem Antrag einzureichen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. In Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Über den Antrag auf Verlängerung der Frist entscheidet der Prüfungsausschuss.

III.3 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Hauptfach Kunstgeschichte setzt sich zusammen aus:

1. den Modulabschlussprüfungen zu den Pflichtmodulen „Einführung wissenschaftliches Arbeiten und Methodik“ (M 1), „Propädeutik Bildkünste“ (M 2), „Propädeutik Architektur“ (M 3); „Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters“ (M4), „Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit“ (M 5), „Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart“ (M 6), „Praxisorientierung“ (M7), „Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte“ (M8), „Exkursion“ (M9), „Vertiefung“ (M 11),
2. dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Pflichtmodul „Praxis“ (M 10)
3. der Bachelorarbeit.

III.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für das Modul 10 (Praxis). Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III. 5 Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer Pflichtmodule 1-10 des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte erfolgreich abgeschlossen hat. In begründeten Fällen kann nach Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers die Große Exkursion erst nach der Zulassung, das heißt während des Bearbeitungszeitraums der Bachelorarbeit, absolviert werden. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen (12 CP). Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von etwa 35-40 Seiten Inhaltstext (ca. 72.000 Zeichen) und ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren einzureichen. Falls die Bachelorarbeit nicht bestanden wird, kann sie wiederholt werden, sofern sie innerhalb eines Jahres neu angemeldet wird.

III.6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Hauptfach Kunstgeschichte bildet das arithmetische Mittel aus den sieben besten Modulnoten, die aus den Pflichtmodulen 1-9 und 11 ausgewählt werden, sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote im Nebenfach errechnet sich nach den Vorgaben der betreffenden Ordnung.

III.7 Prädikat mit Auszeichnung

Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Bachelorgesamtnote (Haupt- und Nebenfach) 1,2 und besser beträgt und die Bachelorarbeit mit 1,0 benotet wurde. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet „with distinction“.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses Studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach der Studienordnung vom 14. März 2016. Diese bleibt bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 als Prüfungsordnung gültig.
- (4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Hauptfach immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 BA09 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Modul 1 Propädeutik: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte (Pflicht)	1 PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	6 CP
	1 TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	2 CP
	Summe	8 CP
Modul 2 Propädeutik: Bildkünste (Pflicht)	1 PP Bildkünste	6 CP
	1 TT Bildkünste	2 CP
	Summe	8 CP
Modul 3 Propädeutik: Architektur (Pflicht)	1 PP Architektur	6 CP
	1 TT Architektur	2 CP
	Summe	8 CP
Modul 4: Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters (Pflicht)	1 VL	4 CP
	1 PS	7 CP
	Summe	11 CP
Modul 5: Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit (Pflicht)	1 VL	4 CP
	1 PS	7 CP
	Summe	11 CP
Modul 6: Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart (Pflicht)	1 VL	4 CP
	1 PS	7 CP
	Summe	11 CP
Modul 7: Praxisorientierung (Pflicht)	1 PS Exkursionsvorbereitung	7 CP
	1 Kleine Exkursion	3 CP
	1 Ü vor Originalen	3 CP
	1 Ü vor Originalen	3 CP
	Summe	16 CP
Modul 8: Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte (Pflicht)	1 HS	8 CP
	Summe	8 CP
Modul 9: Exkursion (Pflicht)	1 HS Exkursionsvorbereitung	8 CP
	1 Große Exkursion	5 CP
	Summe	13 CP
Modul 10: Praxis (Pflicht)	1 vierwöchiges Praktikum	6 CP
	Summe	6 CP
Modul 11: Vertiefung (Pflicht)	1 HS	8 CP
	Summe	8 CP

Schriftliche Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12 CP
	Summe	12 CP
Summe gesamt		120 CP

Teil VI: Modulbeschreibungen

Modul 1	Propädeutik: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h	
Inhalte					
Das Modul vermittelt zum einen allgemeine Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, zum anderen zentrale Methoden der Kunstgeschichte. Zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gehören Übungen zur Literatur- und Bildrecherche, zu Zitierweisen und zum Erstellen eines wissenschaftlichen Apparats. Aktuelle und historische Methoden der Kunstgeschichte werden durch das Studium von Texten erarbeitet. Behandelt werden Quellenkunde, Stilkritik, Ikonographie, Sozialgeschichte, Ideologiekritik, feministischen Theorie, Visual Culture Studies, Phänomenologie oder Bildwissenschaft.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erwerben Basiswissen über wichtige Methoden, Kategorien und Theorien der Kunstgeschichte, deren historische Kontexte und Relevanz im aktuellen Forschungsdiskurs. Das Modul führt hin auf einen kritischen Umgang mit methodischen Ansätzen und fördert eine Reflexion über den Zusammenhang von wissenschaftlicher Erkenntnis und Methode. Die Studierenden eignen sich grundlegende systemische Kompetenzen an, die für das weitere Studium notwendig sind: das Recherchieren, Auswerten, Interpretieren und Verwenden fachbezogener Wissensbestände sowie, darauf aufbauend, das Beurteilen wissenschaftlicher Argumentationen. Von zentraler Bedeutung ist die Kompetenz zum selbständigen kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		BA-NF Modul 1			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul wird jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen		Teilnahmenachweise und Leistungsnachweis			
Teilnahmenachweise		PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	regelmäßige aktive Teilnahme		
		TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	regelmäßige aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise		PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	Erbringen der Prüfungsleistung		
Lehr- / Lernformen		Propädeutikum mit begleitendem Tutorium			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch oder Englisch			
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)			

kumulative Modulprüfung bestehend aus:				entfällt					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				entfällt					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	PP	2	4	X					
	TT	2	2	X					
Modulprüfung			2						
Summe		4	8						

Modul 2	Propädeutik: Bildkünste	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 180 h				
Inhalte										
<p>Das Modul bietet einen Überblick über die Bildkünste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Es führt in die Erschließung und Analyse von Bildwerken und Formen der Bildlichkeit ein. Dies betrifft die Untersuchung der formalen, technischen und materialen Eigenschaften bildlicher Darstellungen. Zugleich wird die Betrachtung von Kunstobjekten in geschichtlichen Zusammenhängen vermittelt. Dazu gehören Funktionsgeschichte, Fragen sakraler und profaner Bildlichkeit, Rezeptionsästhetik und -geschichte, Bildpolitiken, Medien- und Gattungsgeschichte sowie ökonomische Aspekte von Kunst.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden eignen sich ein breites fachspezifisches Orientierungswissen zum Bildkanon der Kunstgeschichte an. Gleichzeitig wird auch ein differenziertes Verständnis eines historischen Bild- und Kunstbegriffs entwickelt. Damit erlernen die Studierenden exemplarisch vertieftes Fachwissen, das sich auf aktuelle Forschungsfragen bezieht.</p> <p>Das Modul befähigt die Studierenden zur analytischen Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Bildwerken und Formen der Bildlichkeit. Außerdem erwerben sie die für das Fach zentrale Kompetenzen des vergleichenden Sehens und der systematischen Beschreibung.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				BA-NF Modul 2						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls				1 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Teilnahmenachweise und Leistungsnachweis						
Teilnahmenachweise				PP Bildkünste		regelmäßige aktive Teilnahme				
				TT Bildkünste		regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise				PP Bildkünste		Erbringen der Prüfungsleistung				
Lehr- / Lernformen				Propädeutikum mit begleitendem Tutorium						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				entfällt						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				entfällt						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Propädeutikum Bildkünste	PP	2	4	X					
		TT	2	2	X					
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	8						

Modul 3	Propädeutik: Architektur	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
Das Modul führt in die Architekturgeschichte ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung und Analyse von Architekturformen sowie der Vermittlung der Fachterminologie. Darauf aufbauend werden sakrale und profane Bau- und Raumtypen sowie spezifische Aspekte von Raum, Materialität und Technik behandelt. Zu den Inhalten gehören außerdem weiterführende Gesichtspunkte der Funktionalität, Bildlichkeit und Rezeption der Architektur.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Studierenden eignen sich ein breites Orientierungswissen zum Architekturkanon der Kunstgeschichte an. Zugleich gewinnen sie exemplarisch vertieftes Fachwissen, das sich auf aktuelle Forschungsfragen bezieht. Das Modul befähigt die Studierenden zur analytischen Auseinandersetzung mit Architektur von der Spätantike bis in die Gegenwart. Sie können Architekturformen, Bau- und Raumtypen erkennen, benennen, systematisch beschreiben und historisch einordnen. Außerdem erlangen sie die für das Fach zentrale Kompetenz des vergleichenden Sehens.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-NF Modul 3							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweise und Leistungsnachweis							
Teilnahmenachweise			PP Bildkünste	regelmäßige aktive Teilnahme						
			TT Bildkünste	regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise			PP Bildkünste	Erbringen der Prüfungsleistung						
Lehr- / Lernformen			Propädeutikum mit begleitendem Tutorium							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Propädeutikum Architektur	PP	2	4		X				
		TT	2	2		X				
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	8						

Orientierungsphase:

Mit Ende des 3. Semesters müssen die Module 1–3 erfolgreich abgeschlossen sein.

Modul 4	Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 270 h				
Inhalte										
<p>Das Modul behandelt Bildkünste, Bildtheorien und Architektur des europäischen Mittelalters von 300 bis 1300/1500. Grundsätzliche Themen sind dabei das Verhältnis von spätantiker und christlicher Kunst, die Entwicklung und Differenzierung von Bautypen für den christlichen Kultus, die Rolle von Bildwerken im christlichen Ritus, die Formen nicht-religiöser Bildkunst und die Herausbildung einer neuen Auftraggeberschaft im Spätmittelalter. Im Vordergrund des Moduls stehen Fragen der Funktionsgeschichte, der Rezeption, des Verhältnisses von Kontext und Bedeutung, der Medialität und der Ikonographie. Dies geht einher mit der Diskussion theologischer Konzepte und liturgischer Praktiken. Das Modul führt daher auch in die Problematik des Gebrauchs schriftlicher Quellen zur Interpretation von Bildwerken und Architektur ein.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte des Mittelalters und erweitern ihre Denkmalkenntnis. Sie eignen sich Grundwissen über formale Spezifika und geistesgeschichtliche Kontexte von Bildwerken und Architektur an. Weiterhin erwerben sie ein vertieftes Wissen ausgewählter Zusammenhänge mittelalterlichen Bildgebrauchs auf dem Stand der aktuellen Forschung.</p> <p>Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Quellenkritik erlernt.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
VL			Keine							
PS			erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte“ sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-NF Modul 4.1							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1-2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			PS			regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise			VL			Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)				
Lehr- / Lernformen			Vorlesung und Proseminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt Klausur (90 min.), mündliche Prüfung (35–45 min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) im Rahmen des Proseminars							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters	VL	2	4	X					
		PS	2	3		X				
	Modulprüfung			4						
	Summe			11						

Modul 5	Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 270 h				
Inhalte										
<p>Das Modul behandelt die Bildkünste und die Architektur der europäischen Neuzeit von 1300/1500 bis 1800. Vermittelt werden wesentliche Problemstellungen der neuzeitlichen Kunst, etwa die Ausdifferenzierung des Kunstbegriffs, die Entwicklung einer Kunsttheorie, die Ausbildung des autonomen Tafelbildes und die breite Auffächerung säkularer Bautypen sowie der Formenwandel im Sakralbau. Im Zusammenhang damit stehen sozialgeschichtliche Fragen nach der Auftraggeberschicht, der Entstehung von Kunstsammlungen und eines Kunstmarktes, der sozialen Aufwertung des Künstlers und der aufkommenden Kunstkritik. Relevante Themenkomplexe sind die Antikenrezeption sowie der erhöhte mimetische Anspruch der Bildkünste, wie er in der Zentralperspektive und der Erforschung der menschlichen Anatomie zum Ausdruck kommt. Neben die christliche Ikonographie tritt als wichtiger Lehrinhalt des Moduls die profane Ikonographie.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte der Neuzeit und erweitern ihre Denkmalkenntnis. Sie erwerben Grundwissen über formale Spezifika von Bildwerken und Architektur. Sie verstehen die Ausdifferenzierung der Bildgattungen in der Neuzeit unter kulturhistorischen, typologischen und medialen Aspekten. Ihr Wissen entspricht dem aktuellen Stand der Forschungsliteratur zu ausgewählten Themenfeldern.</p> <p>Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Kompetenz erlangt, kritische Zusammenhänge zwischen Kunsttheorie und Werk zu verfolgen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
VL			Keine							
PS			erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte“ sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-NF Modul 4.2							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1-2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			PS			regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise			VL			Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)				
Lehr- / Lernformen			Vorlesung und Proseminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
			Klausur (90 min.), mündliche Prüfung (35–45 min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) im Rahmen des Proseminars							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit	VL	2	4		X				
		PS	2	3			X			
	Modulprüfung			4						
	Summe			11						

Modul 6	Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart	Pflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 270 h				
Inhalte										
<p>Das Modul behandelt die Bildkünste und die Architektur der Moderne und Gegenwart seit 1800. Vermittelt werden wesentliche Problemstellungen, etwa die Entwertung der Mimesis und des neuzeitlichen Repräsentationskonzeptes sowie die Auflösung der herkömmlichen Gattungen und die reflexiven Autonomisierungsprozesse der Künste. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Verselbständigung von Farbe und Form, die Auflösung des perspektivischen Bildraums, die Abstraktion und schließlich das Wiederauftreten illusionistischer Techniken. Im Bereich der Architektur werden Modernisierungsprozesse formaler Reduktion und Standardisierung sowie deren postmoderne Weiterentwicklungen vermittelt. Inhalt des Moduls sind weiterhin die Kommerzialisierung der Kunst und die zunehmend wichtigere Rolle massenmedialer Bilder.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und erweitern ihre Objektkennntnis. Sie erwerben Grundwissen über formale Spezifika von Bildwerken und Architektur unter dem Vorzeichen der Theoretisierung und Selbstreflexion der Künste. Ihr Wissen entspricht dem aktuellen Stand der Forschungsliteratur zu ausgewählten Themenfeldern.</p> <p>Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Kompetenz zur analytischen Differenzierung von Kunstdiskursen und Werkanalyse vermittelt.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
VL			Keine							
PS			erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte“ sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-NF Modul 4.3							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 – 2 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			PS			regelmäßige aktive Teilnahme				
Leistungsnachweise			VL			Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)				
Lehr- / Lernformen			Vorlesung und Proseminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
			Klausur (90 min.), mündliche Prüfung (35–45 min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) im Rahmen des Proseminars							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart	VL	2	4				X		
		PS	2	3				X		
	Modulprüfung			4						
	Summe			11						

Modul 7	Praxisorientierung	Pflichtmodul	16 CP (insg.) = 480 h		8 SWS
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
<p>Das Modul behandelt Formen des Umgangs mit Kunstobjekten sowie Quellentexten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Studium von Kunstobjekten im Original, um Fragen von Technik, Materialität, Zustand, Räumlichkeit, Ortsbezug und Wirkung zu bearbeiten. Dabei wird die Relevanz der Arbeit mit Originalen für spezifische Forschungsinteressen erörtert. Dies geschieht im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Diskurse. Diskutiert werden außerdem Konzepte von Wechselausstellungen und Fragen der Präsentation von ständigen Sammlungen. Ein weiterer wichtiger Lehrinhalt ist die kritische Erschließung von Quellentexten.</p> <p>Informationen zu Organisation und Durchführung einzelner Exkursionstage finden sich auf der Homepage des Kunstgeschichtlichen Instituts.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse der Gegenstände, Techniken und Methoden künstlerischer Produktion und kunstgeschichtlicher Forschung. Sie erweitern ihr Verständnis für Probleme der kritischen Erschließung, Analyse und Verwendung von primärem Datenmaterial. Eingübt werden Praxisformen wissenschaftlichen Arbeitens. Zugleich vergrößern die Studierenden ihr Wissen über regionale und überregionale Denkmäler. Durch den Kontakt zu Fachkolleginnen und -kollegen in Museen, Galerien und Denkmalämtern werden sie zudem an kunsthistorische Berufsfelder herangeführt.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein geschärftes Bewusstsein für die Komplexität von Kunstobjekten und schriftlichen Primärquellen. Daraus erwächst die Kompetenz zur konzeptuellen Erfassung faktischer Dichte jenseits vorgefertigter Kategorien. Die Studierenden erweitern damit ihre fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Diskussion eigener Beobachtungen und wissenschaftlicher Argumente.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte“ sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls			1-2 Semester		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise		
Teilnahmenachweise			PS	regelmäßige aktive Teilnahme	
			Exk	aktive Teilnahme	
			Ü	regelmäßige aktive Teilnahme	
			Exk	Erbringen der Studienleistung (Referat und/oder Bericht); mindestens ein Exkursionstag muss im Zusammenhang eines exkursionsvorbereitenden Proseminars erbracht werden	
			Ü	Erbringen der Studienleistung (Kurzreferat, Thesenpapier oder Protokoll)	
Lehr- / Lernformen			Proseminar mit Exkursion, Übungen		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur (90 min.), mündliche Prüfung (35–45 min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) im Rahmen des Proseminars		

kumulative Modulprüfung bestehend aus:				Entfällt					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Entfällt					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Praxisorientierung	PS mit Exkursion	2	3			X			
	Kleine Exkursion (insgesamt 3 Tage)	2	3			X			
	Ü (1)	2	3		X				
	Ü (2)	2	3			X			
Modulprüfung			4						
Summe			16						

Modul 8	Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h			Selbststudium 210 h				
Inhalte										
<p>Das Modul behandelt theoretische und fachgeschichtliche Fragen auf einem erhöhten Niveau. Es baut auf den Inhalten der Module 4 bis 7 auf. Der Zugang zu Fragen der Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und die Geschichte der Kunstgeschichte ist dabei sowohl systematisch als auch historisch. Forschungspositionen werden einer kritischen Reflexion bezüglich ihrer konzeptuellen Voraussetzungen und ihrer Rezeptionen unterzogen. In diesem Modul kommt mit dem Schwerpunkt der Theorie und Methodenreflexion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erwerben integriertes Fachwissen, das über das in den Modulen 4 bis 7 erworbene Basis- und Orientierungswissen hinausgeht. Sie gewinnen Einsichten in die Zusammenhänge von Kunstgeschichtsschreibung und fachübergreifender Theoriegeschichte. Gleichmaßen erlangen sie ein Verständnis spezifischer historischer Kontexte wie konzeptueller Systematiken. Sie können den aktuellen Forschungsstand in seinen historischen Dimensionen einschätzen.</p> <p>Die Studierenden lernen, Problemstellungen und Argumente der Kunstgeschichte eigenständig zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie können wissenschaftlich fundierte Urteile bilden und ihre Position auf einem wissenschaftlichen Niveau mündlich und schriftlich darstellen. Sie gewinnen die Fähigkeit, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
erfolgreicher Abschluss von drei Modulen aus dem Bereich der Module 4–7										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					BA-NF Modul 5					
Häufigkeit des Angebots					Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls					1-2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis					
Teilnahmenachweise					regelmäßige aktive Teilnahme					
Leistungsnachweise					Keine					
Lehr- / Lernformen					Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen, etwa 15 Seiten) im Rahmen des Seminars					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					Entfällt					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					Entfällt					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte	HS	2	3					X	
	Modulprüfung			5						
	Summe			8						

Modul 9	Exkursion	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 330 h				
Inhalte										
<p>Das Modul vermittelt den Studierenden profundes Fachwissen über Kunstobjekte in ihren geographischen, historisch-kulturellen und institutionellen Kontexten. Exemplarische Gegenstandsbereiche werden auf dem Stand der aktuellen Forschung in zwei Schritten erarbeitet: Zunächst erfolgt im Hauptseminar eine umfassende Auseinandersetzung mit der Fachliteratur und den relevanten Thesen. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen der anschließenden Exkursion Forschungsergebnisse überprüft und weiterführende eigenständige Fragestellungen entwickelt. Die Exkursion führt in der Regel ins Ausland. Sie vermittelt den Studierenden auch Gespräche mit Fachvertretern vor Ort und gibt eine erste Orientierung im internationalen Austausch.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Durch das kombinierte Studium von Fachliteratur und Kunstobjekten im Original gewinnen die Studierenden über das spezifische Fachwissen hinaus ein professionelles Verständnis wissenschaftlicher Forschungsarbeit. Daher werden in diesem Modul forschendes Wissen und Verstehen in besonderem Maß aktiviert und intensiviert. Die durch das Hauptseminar vorbereitete Exkursion fördert nicht nur das Bewusstsein für die Dichte und Komplexität der Gegenstände und ihrer Kontexte. Sie verlangt auch einen flexiblen Umgang mit etablierten Wissensbeständen und Forschungsperspektiven.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Offenheit von Forschungsprozessen zu erkennen und zu nutzen. Sie können unerwartete Beobachtungen und Sichtweisen systematisieren, die in der Forschungsliteratur nicht berücksichtigt werden. Sie beginnen, erste eigene Hypothesen zu entwickeln und zu überprüfen. Zudem können die Studierenden eigene Recherchen in einem überschaubaren Umfang planen und umsetzen.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
HS			erfolgreicher Abschluss von drei Modulen aus dem Bereich der Module 4–7							
Exk			regelmäßige aktive Teilnahme am HS							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise							
Teilnahmenachweise			HS			regelmäßige aktive Teilnahme				
			Exk			aktive Teilnahme				
			Exk			Erbringen der Studienleistung (Referat und/oder Bericht)				
Lehr- / Lernformen			Seminar mit Exkursion							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen, etwa 15 Seiten) im Rahmen des Seminars							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
Veranstaltungsname	HS mit Exkursion	2	3					X		
	Große Exkursion (5 Tage)	2	5					X		
Modulprüfung			5							
Summe			13							

Modul 10	Praxis	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h						0 SWS	
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h			Selbststudium 180 h				
Inhalte										
<p>Das Modul führt in Berufsfelder der Kunstgeschichte ein und vermittelt Wissen und Erfahrungen der Berufspraxis. Tätigkeit und Arbeitsstelle können von den Studierenden selbst gewählt werden. Folgende für die Kunstgeschichte etablierte Institutionen und Tätigkeitsbereiche bieten sich für das Praktikum an: Museum und Ausstellungsbetrieb, Denkmalpflege und Kunsthandel. Außerdem geeignet sind beispielsweise Kultur- und Wissenschaftsverwaltung sowie -management, Stiftungen, Rundfunk und Presse, Verlagswesen, Archive und Bibliotheken, Weiter- bzw. Erwachsenenbildung, Werbung und Tourismus.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden reflektieren über ihre Berufswahl und ihre praxisbezogenen Kompetenzen. Sie lernen eigene berufsbezogene Interessen und Potentiale zu erkennen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden erwerben instrumentale Kompetenzen und gewinnen die Fähigkeit, ihr Wissen und Verstehen in beruflichen Tätigkeiten anzuwenden. Durch die Wahlfreiheit der Praktikumsstelle erlangen die Studierenden die Kompetenz, Übergänge in die qualifizierte Erwerbstätigkeit eigenständig zu gestalten.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
erfolgreicher Abschluss der Module 1–3 sowie eines Moduls aus dem Bereich der Module 4–7										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis							
Teilnahmenachweise			Zeugnis oder Praktikumsbestätigung							
Leistungsnachweise			Erbringen der Studienleistung (Praktikumsbericht, ca. 7.000 Zeichen)							
Lehr- / Lernformen			vierwöchiges Praktikum							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			entfällt							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Veranstaltungsname	vierwöchiges Praktikum	0	6					X	
	Modulprüfung			-						
	Summe			6						

Modul 11	Vertiefung	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h						2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h			Selbststudium 210 h				
Inhalte										
<p>Das Modul vermittelt profundes methodisches und historisches Fachwissen zu exemplarischen Themenfeldern. Die Studierenden können die Themenfelder im Rahmen des Lehrangebots individuell wählen und auf diese Weise einen Schwerpunkt für die Bachelorarbeit entwickeln. Die Schwerpunktbildung umfasst systematische Kenntnisse einzelner Werke und größerer Werkgruppen sowie spezialisiertes historisch-kulturelles Quellen- und Kontextwissen. Forschungspositionen werden einer kritischen Reflexion bezüglich ihrer konzeptuellen Voraussetzungen und ihrer Rezeptionen unterzogen. Im Modul werden weiterführende Forschungsperspektiven aufgezeigt.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erlangen vertiefte Fachkenntnisse zu ausdifferenzierten Forschungsgebieten. Sie arbeiten eigenständig mit spezialisiertem Fachwissen in seinen historischen und aktuellen Bezügen. Sie verstehen Zusammenhänge von methodischen Entscheidungsprozessen und angestrebtem Erkenntnisgewinn. Damit vertiefen die Studierenden ihre systemische Kompetenz, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie können zielgerichtet tragfähige Fragestellungen entwickeln.</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
erfolgreicher Abschluss von drei Modulen aus dem Bereich der Module 4–7										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelor Kunstgeschichte (HF) / Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-NF Modul 6							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis							
Teilnahmenachweise			regelmäßige aktive Teilnahme							
Leistungsnachweise			keine							
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen, etwa 15 Seiten) im Rahmen des Seminars							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			entfällt							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Veranstaltungsname	HS	2	3					X	
	Modulprüfung			5						
	Summe			8						

Schriftliche Bachelorarbeit (ca. 72.000 Zeichen, etwa 35-40 Seiten Inhaltstext)	12 CP
----------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1.	M1: PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	M1: TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	M2: PP Bildkünste	M2: TT Bildkünste	M4: VL	20
2.	M3: PP Architektur	M 3: TT Architektur	M4: PS	M5:VL	M7: Ü (1)	22
3.	M5: PS	M7: Ü (2)	M7: PS mit Exkursion	M7: Kleine Exkursion		20
4.	M6: PS	M6: VL	M9: HS mit Exkursion	M9: Große Exkursion		24
5.	M8: HS	M10: vierwöchiges Praktikum				14
6.	M11: HS	Bachelorarbeit				20

Anlage 1: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich
American Studies	FB 10
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients	FB 09
Archäologie von Münzen, Geld und Wirtschaft in der Antike	FB 09
Archäometrie	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Japanologie	FB 09
Judaistik	FB 09

Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Koreastudien	FB 09
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB 09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09
Lateinische Philologie	FB 09
Musikwissenschaften	FB 09
Philosophie	FB 08
Politikwissenschaft	FB 03
Rechtswissenschaft	FB 01
Religionswissenschaft	FB 06
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Soziologie	FB 03
Sprachen und Kulturen Südostasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	FB 09

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.